

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/730
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-11/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich

Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung auf Fl.Nrn. 122, 123, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstraße 13)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung auf Fl.Nrn. 122, 123, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstraße 13) wurde eingereicht.

Die aktuell bestehende Wohnung im Obergeschoss soll geteilt werden, so dass zwei separate Wohneinheiten entstehen. Die kleinere Wohneinheit soll dann in eine Ferienwohnung umgenutzt werden. Hierfür sollen lediglich drei neue Zimmertüren und eine Wand eingebaut, ein ehemaliger Durchgang und eine Tür verschlossen werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Das Vorhaben liegt auch im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungs- und Sanierungssatzung für die Altstadt Bad Staffelstein. Änderungen der Fassade sind jedoch nicht geplant.

Auf dem Grundstück werden bereits 8 Stellplätze nachgewiesen. Laut der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung muss jedoch ein weiterer Stellplatz für das Vorhaben nachgewiesen werden. Somit wären es insgesamt 9 Stellplätze. Dieser Stellplatznachweis liegt jedoch nicht den aktuellen Antragsunterlagen bei, weshalb die Bauverwaltung dies bei dem Architekten nachgefordert hat.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung auf Fl.Nrn. 122, 123, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstraße 13) wird erteilt, vorbehaltlich des Vorliegens eines neuen Stellplatznachweises über 9 Stellplätze.

Bad Staffelstein, 29.02.2024

Meißner